

Mietvertrag

Vermieter: Fam. **M. + C. Zurbrügg**, Gurzelestrasse. 20, CH-3752 Wimmis
Tel. +41 (0)33 / 657 08 18, Natel +41 (0)79 / 411 88 64
ferienwohnung@zurbrueeggs.ch

Mieter: _____

Email: _____

Anzahl der Personen: _____ Erwachsene: _____ Kinder: _____

Alter: _____
Alter: _____
Alter: _____
Alter: _____

*Das Alter der Kinder brauchen wir, damit wir die Kurtaxe berechnen können.

Mietobjekt:

3 ½-Zimmer **Ferienwohnung**, 6 Betten, Wohnküche mit Geschirrspüler, Sitzplatz, Bad / WC, Parkplatz, TV mit DVD

Das Mietverhältnis beginnt am: _____ und endet am _____

ab 15:00 Uhr Bezugsbereit / bis 10:00 Uhr Abreisen

Die Mietkosten betragen:

		Ferienwohnung pro Nacht	ab CHF 60.00	
		Bettwäsche pro Person	CHF 15.00	
	Kleinkind	Reisebett	CHF 7.00	
	Erwachsene	Kurtaxe pro Tag	CHF 1.60	
	Kinder	Kurtaxe pro Tag	CHF 0.50	
		Wlan Internetzugang auf verlangen		
		Endreinigung	CHF 90.00	
Total Mietkosten:				

Zwei Personen CHF 60.00 jede weitere Person CHF 5.00 dazu !

Bedingungen:

1. Kann der Mieter die vereinbarten Ferien nicht antreten, so muss dies dem Vermieter möglichst frühzeitig gemeldet werden. Er bleibt jedoch für die Mietkosten haftbar, sofern nicht eine anderweitige Vermietung während der vorgesehenen Mietdauer möglich ist. Wird die oben erwähnte Mietzeit nicht voll eingehalten, so ist trotzdem der ganze Mietzins zu entrichten. (Annulationsversicherung empfohlen.)

2. Der Mietzins ist bis spätestens 14 Tage vor Antritt der Ferien auf das Konto **IBAN: CH 79 0079 0042 3520 8381 8 bei der Kantonalbank Wimmis** zu bezahlen. Bei Banküberweisung müssen wir Ihnen die Spesen, bei Ferienantritt noch separat verrechnen, darum empfehlen wir **vom Ausland bar zu bezahlen.**

Die Kurtaxen sind obligatorisch und werden vom Vermieter abgerechnet. Küchen- und Frotteewäsche sind inkl. zu der Bettwäsche

3. Reklamationen betreffend Mietobjekt hat der Mieter bei der Übernahme desselben anzubringen, andernfalls wird angenommen, dass sich die Lokalitäten samt Inventar in vertragsmässigen Zustand befunden haben.

4. Der Mieter verpflichtet sich, die von ihm gemieteten Räumlichkeiten samt Inventar vor Schäden zu bewahren und am Schluss der Mietzeit mit allen Schlüsseln und Zubehör laut Inventar in ordentlichem Zustand wieder abtreten.

Nachtruhe ab 22 ° Uhr ! Beschädigte Gegenstände müssen gemeldet werden, damit der Vermieter sie wieder ersetzen kann. Der Mieter verpflichtet sich nichts Nachteiliges für Haus und Inventar vorzunehmen.

5. Das Mietobjekt darf nicht in Untermiete gegeben werden, auch nicht teilweise. Die Wohnung darf nur von der erwähnten Anzahl Personen bewohnt werden. Keine Haustiere.

NICHTRAUCHERWOHNUNG !! Rauchen ist auf dem Sitzplatz gestattet.

6. In die Kanalisation dürfen keine verstopfenden Gegenstände geworfen werden. Für selbstverschuldete Schäden haftet der Mieter.

7. Die Wohnung kann am Anreisetag frühestens um 15 ° Uhr bezogen werden. Der Mieter erhält bei Mietantritt einen Schlüssel und haftet für diesen.

Am Abreisetag ist die Schlüsselübergabe spätestens um 10 ° Uhr.

Falls dies aus irgendwelchen Gründen nicht eingehalten werden kann, bitte bei Familie Zurbrügg persönlich melden.

8. Wo dieser Vertrag keine besondere Bestimmung enthält, gelten Artikel 253 bis 274 des Schweizerischen Obligationenrechtes. Der Mieter erwählt für alle Fälle Rechtsdomizil am Vertragsort.

9. Der Vertrag ist nur gültig, wenn er von beiden Seiten eigenhändig unterzeichnet ist. Das Doppel ist für den Mieter Bestimmt.

Bitte das Original an den Vermieter unterschrieben zurücksenden. Danke.

Datum: _____ **Der Mieter:** _____

Datum: _____ **Der Vermieter:** _____